

Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn



Sonderdruck des Stormarner Tageblattes
(Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Stormarn)

086

25. Jahrgang

15. Dezember 1983

Nr. 49

1. Kreisverordnung vom 14. Dezember 1983

zur Änderung der Kreisordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Witzhave vom 25. 2. 1970 (Amtsbl. Schl.-H., Amtl. Anzeiger S. 44)

— Entlassung aus dem Landschaftsschutz —

Aufgrund § 17 des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 19. November 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 256) wird mit Zustimmung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein — oberste Landschaftspflegebehörde — vom 30. 1. 1983 — VIII 740 — 5322 — O — verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Witzhave vom 25. 2. 1970 (Amtsbl. Schl.-H., Amtl. Anzeiger, S. 44) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Von der süd-östlichen Grenze des Flurstücks 66/14 ca. 155 m in nördlicher Richtung an der westlichen Grenze der Birkenallee entlang, verspringt dort auf die östliche Grenze des Birkenwegs, führt 35 m in nördlicher Richtung weiter. Von dort im Winkel von 90° in Richtung Osten bis an die westliche Grenze des Rausdorfer Weges um ca. 8 m in nördlicher Richtung weiter, dann ca. 60 m in östlicher Richtung bis auf die Mitte des Gemeindeweges. Weiterhin auf die südliche Seite des Gemeindeweges bis an die östliche Seite des Rausdorfer Weges und in südlicher Richtung bis auf die vorhandene Landschaftsschutzgrenze.“

Artikel 2

In § 1 Abs. 4 wird hinter dem ersten Wort das Wort „jeweilige“ eingeführt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 14. Dezember 1983

Der Landrat
des Kreises Stormarn
untere Landschaftspflegebehörde